

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 28.10.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen-Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung 4. August 20256 (AB Uni 2025/29, S. 2399ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
 2. Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
 3. Modul III „Strukturen und Modelle“
- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung folgende Wahlpflichtmodule:
 1. BachelorarbeitDie Bachelorarbeit kann im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, einschließlich Änderungsordnungen, sowie das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“, einschließlich Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage ei-

nes ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die „Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, einschließlich Änderungsordnungen, wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.
-

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 08.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 28.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul I „Oralität – Reden/Zuhören“
Modulnummer	1

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.+2.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Oralität steht nicht nur am Anfang der sprachlichen und kulturellen Interaktion eines jeden Kindes, auch nach dem Schrifterwerb prägen verschiedene Formen von Mündlichkeit unseren Alltag, unsere gesellschaftliche Teilhabe und unser ästhetisches Erleben nachhaltig. Verglichen mit der Schriftlichkeit ist Oralität zwar die basale, deswegen aber keinesfalls weniger komplexe Realisierungsform von Sprache. Es ist das Ziel des Moduls, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Arten mündlicher Äußerung, Kommunikation und Interaktion in alltäglichen, gesellschaftlichen, kulturellen, medialen und digitalen Kontexten auf einer analytischen wie auf einer kreativen Ebene anzuregen. Eine solche Auseinandersetzung aus verschiedenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven bildet eine wichtige Grundlage, um in der späteren beruflichen Praxis bei Grundschulkindern eine verständliche, sprachlich korrekte und adressaten- sowie situationsbezogene mündliche Ausdrucksweisen ebenso zielgerichtet fördern zu können wie die Fähigkeit, anderen zuzuhören, Gespräche zu verstehen und an ihnen teilzunehmen, aber auch bereits Kinder für die ästhetischen Dimensionen gesprochener Sprache und deren kulturelle Bedeutung zu sensibilisieren.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltungen umfassen ein breites Spektrum an Themen zu verschiedenen Arten und Gattungen der Oralität, wie beispielsweise Beschreiben, Berichten, Erzählen, Diskutieren, Anleiten, Vortragen (z.B. von Literatur), zu oraler oder semioraler Dichtung wie Märchen, Mythen oder bestimmten lyrischen Formen, zu Hörmedien, zum Sprechen über Literatur und (auch digitalen) Medien, zur Bedeutung von Oralität für die Tradierung kulturellen Wissens, zu den Herausforderungen von Mehrsprachigkeit und Inklusion u.v.m. Wesentliche Inhalte des Moduls sind die verschiedenen Formen mündlicher Kommunikation in Alltag und Kultur, ihre Funktionen sowie die daraus erwachsenden Anforderungen an diese Formen. Die Erschließung der Formen von Mündlichkeit und ihrer Funktionen setzt erste Grundkenntnisse sprachlicher Mittel auf verschiedenen Ebenen (Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik, Diskursorganisation, Rhetorik) voraus. Der ungesteuerte Erwerb dieser sprachlichen Mittel steht hier ebenso im Fokus wie die Grundlagen der Sprach- und Sprechfähigkeit (z.B. Sprachverarbeitung, Unterrichtskommunikation).</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden sind in der Lage,

- Formen und Funktionen mündlicher Kommunikation zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien zu klassifizieren und ihre Klassifikation zu begründen,
- mündliche Kommunikation in ihren diversen gesellschaftlichen, literarischen und kulturellen Kontexten nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie -didaktischen Konzepten und Modellen zu analysieren und damit kritisch, aber auch produktiv umzugehen,
- ihren eigenen mündlichen Sprachgebrauch zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- Sensibilität für ästhetische Erfahrungen produktiv sichtbar zu machen,
- exemplarische Konzepte und Theorien zur Mündlichkeit/Oralität anzuwenden und kritisch zu evaluieren,
- auf Grundlage didaktischer Ansätze und Methoden Stellung zu (mitunter digitalen) Lehr-Lern-Szenarien zu nehmen,
- mündliche Leistungen von Grundschüler*innen vergleichend zu beurteilen und diese zum Ausgangspunkt differenzierender Beratung und Förderung zu machen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Seminar	Oralität 1: Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	60
2	Seminar	Seminar	Oralität 2	P	30 (2 SWS)	60
3	Seminar	Seminar	Oralität 3	P	30 (2 SWS)	60
4	Kurs	Übung	BOK (berufsfeldorientierte Kompetenzen)	P	30 (2 SWS)	15
5	Kurs	Übung	Lernforum Oralität	P	30 (2 SWS)	15
6	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur 'Oralität'	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die drei Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss ein Seminar einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Außerdem wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Die BOK-Übung ist obligatorisch. Im ersten Semester sollten das digitale Selbststudium und mindestens ein Seminar absolviert werden, im zweiten Semester mindestens ein weiteres Seminar. Alle drei Seminare sollten nicht in einem Semester studiert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische	Gewichtung Modulnote

				Anbindung an LV Nr.	
1	MAP	mündliche Modulabschlussprüfung (Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte aller Seminare) Voraussetzung für die Zulassung zur MAP ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.	30 Minuten	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4- 5 Seiten	1	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4-5 Seiten	2	
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		mündlich: 30 Minuten, schriftlich: 4-5 Seiten	3	
4	Digitaler Test oder digitale Klausur		schriftlich: 30-45 Mi- nuten	5	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		14 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich. Die regelmäßige Teilnahme an der BOK-Übung (LV Nr. 4) ist verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. Die regelmäßige Teilnahme am Lernforum (LV Nr. 5) ist ebenfalls verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Fertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch, es sei denn, es wird in einem Gespräch mit der Seminarleitung geklärt, wie die Studierenden den Kompetenzerwerb sicherstellen können.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Basic module „Orality – Oral communication/Listening“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Orality 1 LV Nr. 2: Orality 2 LV Nr. 3: Orality 3 LV Nr. 4: BOK (Job-Related Skills) LV Nr. 5: Learning Forum Orality LV Nr. 6: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Orality	09

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 6	Modul gesamt: 6
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 6	Modul gesamt: 2

10 Sonstiges		
---------------------	--	--

Die mündliche Prüfung findet zum Ende des zweiten oder/und zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 6) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul II „Literalität – Schreiben/Lesen“
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.+4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In einer literalen Gesellschaft hängen die Möglichkeiten gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe entscheidend von den Fähigkeiten ab, schriftlich zu kommunizieren und Schrifttexte heterogener Provenienz angemessen zu rezipieren. Das erfolgreiche Lesen- und Schreibenlernen in der Grundschule und die Vertrautheit mit unterschiedlichen pragmatischen und literarischen Textsorten, deren jeweiligen Eigenschaften und Funktionsweisen bilden die Basis nicht allein für den gesamten weiteren Bildungsweg, sondern für weite Teile gesellschaftlicher Interaktion. Doch folgt die Schriftlichkeit teilweise anderen Kommunikationsbedingungen als die Mündlichkeit in der Alltagswelt der Kinder. Deswegen gelingt die notwendige Ausweitung sprachlicher und literarischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Regel nicht automatisch. Um diesen Prozess anleiten und unterstützen zu können, müssen Lehrer*innen die Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache auf ganz verschiedenen Ebenen durchdrungen haben. Ziel des Moduls ist es, in enger Anbindung an das Modul ‚Oralität‘, die Besonderheiten und Funktionsweisen von Schrift und schriftsprachlicher wie literarischer Kommunikation als Kulturtechnik aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht zu beleuchten. Zudem werden grundlegende Techniken und Prozesse des wissenschaftlichen Schreibens eingeübt, um die fachlichen Inhalte des Moduls eigenständig, schriftlich und wissenschaftlich fundiert reflektieren zu können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltungen des Moduls behandeln die spezifischen Erscheinungsformen, Wirkungsweisen und Funktionen schriftlicher und literarischer Kommunikation in ihren alltäglichen, kulturellen und medialen Kontexten. Es geht ebenso um die komplexen Strukturen unseres Alphabetschriftsystems, dessen Verständnis bei Grundschulkindern eine wichtige Voraussetzung für richtiges Schreiben und angemessenes Leseverstehen ist, wie um die je eigenen kommunikativen und kreativen Zwecke, Verfahren der Textproduktion, Spezifika des Bedeutungsaufbaus sowie der Informationsvergabe und damit verbundenen Rezeptionsanforderungen unterschiedlichster pragmatischer, literarischer und sachbezogener Textsorten. Das erworbene Wissen über Schrift(theorie)/Graphematik, Literarizität, Schriftsprache und Textarten, Schriftspracherwerb, literarische und mediale Formen, mediale und literarische Sozialisation, literarisches Lernen, Produktion und Rezeption von Texten und ästhetische Wirkung wird auch auf die Potenziale von Förderkonzepten bezogen.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen und Funktionen schriftlicher Kommunikation zu identifizieren und zu analysieren, - das deutsche Schriftsystem fehlerfrei anzuwenden und zu erläutern, - schriftliche Kommunikation und schriftlich vermittelte literarische Texte nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien zu analysieren, - ausgewählte Konzepte und Theorien zur Schriftlichkeit anzuwenden und kritisch zu evaluieren, - mit Hilfe didaktischer Ansätze und Methoden (mitunter digitale) Lehr-Lern-Szenarien einzuschätzen und zu variieren, - ausgewählte Konzepte und Ansätze kritisch zu reflektieren, - Lernprozesse im Bereich des Schrifterwerbs in heterogenen Gruppen auf der Basis entwicklungsorientierter Diagnostik und Beobachtung differenzierend (und auch mit Hilfe von digitalen Tools) zu gestalten. - grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden, fachwissenschaftliche Texte zu formulieren und stringent aufzubauen, um wissenschaftliche Positionen nach den Regeln wissenschaftlicher Diskussionsführung schriftlich zu erläutern und zu beurteilen. 						

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	Seminar	Seminar	Literalität 1: Schrift- und Orthographiedidaktik	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Literalität 2	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Literalität 3	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbststudium	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen zur ‘Literalität’	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Ein Seminar aus dem Bereich Schrift- und Orthographiedidaktik mit inklusionsbezogener Schwerpunktsetzung ist obligatorisch. Zwei weitere Seminare können frei und in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbststudium sowie mindestens ein Seminar sollten im dritten Semester absolviert werden. Die drei Seminare sollten in keinem Fall in einem Semester studiert werden.</p>						

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Reflexion Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleis- tung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.	10-15 Sei- ten	---	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	1	
2	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	2	
3	1 schriftliche Leistung, die aus mehreren Texten und Überarbei- tungsschritten bestehen kann und das Ziel verfolgt, das wissen- schaftliche Schreiben zu üben. Wird von der Seminarleitung je- weils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		3-5 Seiten	3	
4	Digitaler Test oder digitale Klausur	schriftlich: 30-45 Mi- nuten		4	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		14 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veran-
staltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht,
wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen
nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen des Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr.1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend, da im Veranstaltungsverlauf sukzessive praktische Schreibfertigkeiten eingeübt werden. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch, es sei denn, es wird in einem Gespräch mit der Seminarleitung geklärt, wie die Studierenden den Kompetenzerwerb sicherstellen können.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Intermediate module „Literacy – Written communication/ Reading“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Literacy 1 LV Nr. 2: Literacy 2 LV Nr. 3: Literacy 3 LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Literacy

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 5
Inklusion (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 3

10	Sonstiges
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Modul III „Strukturen und Modelle“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.+6.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Um Grundschulkindern in der späteren beruflichen Praxis verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu Sprache und Literatur eröffnen zu können und begründete Entscheidungen in der Konzeption, Planung und praktischen Umsetzung von Unterricht oder bei der Bewertung von Leistungen treffen zu können, benötigen Lehrer*innen nicht nur ein fundiertes Fachwissen in den zentralen Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft wie der Sprach- und Literaturdidaktik, sondern auch die Fähigkeit zur eigenständigen Strukturierung und Vernetzung dieses Wissens. Theoretische Zugänge erleichtern den Umgang mit den ganz heterogenen Gegenständen des Deutschunterrichts, weil sie verschiedene Perspektiven auf Sprache, Literatur, Kultur und Medien (auch digitaler Art) systematisieren und präzise Terminologien zu ihrer Beschreibung zur Verfügung stellen. Ziel des Moduls ist es, die Ausbildung eines Metawissens über sprach- und literaturwissenschaftliche sowie sprach- und literaturdidaktische Erkenntnisinteressen und -ziele, Arbeitsmethoden und Theoriekonzepte auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen erworbenen Inhalten anzuregen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand der Seminare in diesem Modul sind ausgewählte Sprach(erwerbs)- und Literaturtheorien sowie die auf ihnen basierenden Analyseverfahren für mündliche und schriftliche Kommunikation in Alltag, Literatur, Kultur, Medien und Wissenschaft. Geht es in den ersten beiden Modulen darum, die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation in pragmatischen und literarischen Kontexten exemplarisch für ganz heterogene Anwendungsfelder kennenzulernen, sollen nun von einem übergeordneten Standpunkt aus die verschiedenen Möglichkeiten der fachwissenschaftlichen und didaktischen Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur, Medien und ihrer Vermittlung betrachtet werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprach- und literaturwissenschaftliche Konzepte und Theorien anzuwenden und eigenständig darzustellen, - sich kritisch mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Konzepten, und Methoden auseinanderzusetzen und entsprechende Ergebnisse präzise zu formulieren, 	

- sich eigenständig mit sprach- und literaturdidaktischen Ansätzen-und Konzepten in Bezug auf ihre Ausrichtungen und Zielsetzungen auseinanderzusetzen.
- sprach- und literaturdidaktische Ansätze und Modelle auch vor dem Hintergrund heterogenitäts- und geschlechtersensibler Bildung sowie des Lehrens und Lernens in einer digitalen Welt kritisch zu reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr. .	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 1: Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	90
2	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 2	P	30 (2 SWS)	90
3	Seminar	Seminar	Strukturen und Modelle 3	P	30 (2 SWS)	90
4	Praktikum	digitales Selbst- studium	Grundlagen fachwissen- schaftlicher und fachdidakti- scher Theorien und Modelle	P	---	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Seminare können frei aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden, allerdings muss eines davon einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben. Es wird dringend empfohlen, innerhalb des Moduls sowie im gesamten Studiengang auf ein ausgewogenes Verhältnis von sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen sowie literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen zu achten. Das digitale Selbstlernen sowie mindestens ein Seminar sollten im fünften Semester absolviert werden, keinesfalls aber alle drei Seminare im gleichen Semester.						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note	
1	MAP	Hausarbeit Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.	14-16 Sei- ten	---	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.			
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird	schriftlich: 5 Seiten	1			

	von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	mündlich: 20 Min.	
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	schriftlich: 5 Seiten mündlich: 20 Min.	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, kommentierte Rezitation, Hörspiel oder Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	schriftlich: 5 Seiten mündlich: 20 Min.	3
4	Digitaler Test oder digitale Klausur	schriftlich: 30-45 Minuten	4

5 Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1
	LV Nr. 2
	LV Nr. 3
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1
	SL Nr. 2
	SL Nr. 3
	SL Nr. 4
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1
Summe LP	14 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur PL Nr. 1 ist das Bestehen der Studienleistung Nr. 4 sowie die Anmeldung der SL Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau dringend erforderlich.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Advanced module „Structures and models“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Structures and models 1 LV Nr. 2: Structures and models 2 LV Nr. 3: Structures and models 4 LV Nr. 4: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics of Theory and Models	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und Nr. 4	Modul gesamt: 2
Inklusion (LP)		Modul gesamt: ---

10	Sonstiges
	Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 4) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden. Dabei ist für das Selbststudium ein Äquivalent von 2 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Sprachliche Grundbildung
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	4

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im letzten Studienjahr geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit geht aus einem der Module hervor. Sie kann auch didaktische Bezüge sowie Bezüge zu Inklusion aufweisen.	
Lernergebnisse	
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Argumentierens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisato- rische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen/30-40 Seiten (Der Umfang beträgt ohne Titelseite, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder: links 2 cm und rechts 3 cm).	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.
1	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1-2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Eine Liste aller Modulverantwortlichen des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/ansprechpartner.html 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	
